

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Mag. Susi Perauer
Sachbearbeiterin
susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.018.465

Begutachtungsverfahren

Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) und das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz (BVwGG) geändert werden

Das Bundesministerium für Finanzen beeckt sich, zu dem mit Note vom 11. Jänner 2021 unter der Geschäftszahl 2020-0.853.345 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) und das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz (BVwGG) geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen den Gesetzesentwurf besteht grundsätzlich kein Einwand. Zu den finanziellen Auswirkungen wird jedoch festgehalten, dass einerseits ein Widerspruch zwischen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) und den Erläuterungen besteht, da in der WFA von „keine bedeutenden finanziellen Auswirkungen“ die Rede ist, in den Erläuterungen aber steht, dass damit „... keine Mehrausgaben für die öffentlichen Haushalte verbunden“ (sind).

Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwieweit mit der Schaffung zentraler Justiz-Servicecenter ein Mehraufwand einhergehen könnte. Diesbezüglich wird in der WFA nichts erwähnt, weshalb zu diesem Punkt eine Ergänzung hinsichtlich Mengengerüst (wie viele

zentrale Justiz-Servicecenter sind angedacht oder geplant) und Kosten (budgetneutral oder Mehraufwendungen?) samt Bedeckungsvorschlag gefordert wird.

Wien, 22. Januar 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt